



Mitterfels



Haselbach



Ascha



Falkenfels

Gemeinde Ascha

Verwaltungsgemeinschaft
Mitterfels
Landkreis Straubing-Bogen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ascha

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Zirngibl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Ulrich
Daschner, Maria
Foierl, Martin
Gigler, Daniel
Groth, David
Keckeis, Josef
Kiefl, Reinhard
Koller, Günter
Landstorfer, Michael
Leibl, Christoph
Merl, Stefan
Simmel, Angela

- ab 19:45 Uhr -

Schriftführer

Mühlbauer, Berthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Behandlung von Bauanträgen
- 1.1 Genehmigungsfreistellung Gruber Ausstellungs GmbH, Ascha - Neubau einer Lagerhalle an der Straubinger Straße 43
2. Beratung und Information über Lückenschlussprogramm zum Breitbandausbau
3. Beratung und Beschlussfassung über Neuanschluss Stromversorgung Pumpstation Mühlau
4. Antrag Sportverein auf Jugendförderung
5. Beratung und Beschlussfassung über Neubau Kabinentrakt SV Ascha; Vorfinanzierungsvereinbarung
6. Beratung und Beschlussfassung über Ausbau der Elektroanschlussleitung Industriestraße 22
7. Antrag Schützenverein Edelweiß auf Beteiligung an der Einhausung der Abzugsanlage
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Au
9. Information
- 9.1 Einladungsschreiben Schützenverein
- 9.2 Bekanntgabe Schreiben ZAW
- 9.3 Verkabelung 20 kV-Leitung
- 9.4 Verlängerung Förderzeitraum kommunale Wärmeplanung
- 9.5 Zuschuss Gedenkkapelle Gschwendt
- 9.6 Erhalt der bayerischen Volksfestkultur
- 9.7 Neues Feuerwehrfahrzeug
- 9.8 Instandsetzung Weinbergkapelle
- 9.9 Totenbretter Willerszell
- 9.10 Entwidmung Weg Willerszell
- 9.11 Streuobstwiese Baugebiet Am Weinberg
10. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.04.2025

Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Behandlung von Bauanträgen

1.1 Genehmigungsfreistellung Gruber Ausstellungs GmbH, Ascha - Neubau einer Lagerhalle an der Straubinger Straße 43

Der Gemeinderat wird davon unterrichtet, dass oben genannter Bauantrag bereits im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurde.

Zur Kenntnis genommen

2 Beratung und Information über Lückenschlussprogramm zum Breitbandausbau

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über den eingegangenen Zuwendungsbescheid zur Inanspruchnahme des sogenannten Lückenschlussprogramms für den weiteren Breitbandausbau.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Lückenschlussprogramm in Anspruch zu nehmen und das Planungsbüro HPE mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3 Beratung und Beschlussfassung über Neuanschluss Stromversorgung Pumpstation Mühlau

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der notwendigen Anschlusssituation für die Pumpstation Mühlau, nachdem diese Pumpstation bisher über den vorhandenen Nachbarhausanschluss sichergestellt wurde. Das dazu korrespondierende Schreiben des Energieversorgers Heider wird bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot anzunehmen und den Netzanschlussvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Antrag Sportverein auf Jugendförderung

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Jugendförderung des Sportvereins Ascha vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandenen Jugendmannschaften mit einem Betrag von jeweils 150,00 Euro zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

5 Beratung und Beschlussfassung über Neubau Kabinentrakt SV Ascha; Vorfinanzierungsvereinbarung

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer entsprechenden Vorfinanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Ascha vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung liegt in **Anlage** dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6 Beratung und Beschlussfassung über Ausbau der Elektroanschlussleitung Industriestraße 22

Der Gemeinderat wird davon unterrichtet, dass die vorhandene Anschlussleitung in der Industriestraße bei stattfindenden Feierlichkeiten bzw. für die Installation des zusätzlichen Kabinentraktes des Sportvereins regelmäßig nicht mehr ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorhandenen Elektroanschluss für die E-Tankstelle für diese Zwecke umzubauen und keine Erhöhung der vorhandenen Anschlussleistung in Anspruch zu nehmen.

Gegebenenfalls soll versucht werden, über den Bayerischen Gemeindetag eine rechtliche Einordnung von solchen Erhöhungen der Energieversorger einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

7 Antrag Schützenverein Edelweiß auf Beteiligung an der Einhausung der Abzugsanlage

Erster Bürgermeister Zirngibl informiert den Gemeinderat über den Antrag des Schützenvereins Edelweiß zur möglichen Beteiligung an den Einhausungskosten der Abzugsanlage. Die Verantwortlichen des Schützenvereins erläutern ihren Antrag. Ein entsprechendes Angebot mit einem Betrag von rund 12.000,00 Euro wird vorgetragen.

Vor einer endgültigen Entscheidung kommt der Gemeinderat überein, dass die Einhausung zunächst über eine Fotomontage dargestellt und illustriert werden soll.

Gemeinderatsmitglied Simmel erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Au

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauabsichten eines Antragstellers im Ortsteil Au. Die entsprechende Hochwassersituation in diesem Bereich muss dabei berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine entsprechende Außenbereichssatzung aufzustellen. Dazu notwendige Planungs- und Verfahrenskosten müssen von dem Antragsteller getragen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

9 Information

9.1 Einladungsschreiben Schützenverein

Das Einladungsschreiben des Schützenvereins zum diesjährigen Schützenfest wird bekanntgegeben.

9.2 Bekanntgabe Schreiben ZAW

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung eines Besprechungstermins anlässlich der stattgefundenen Bürgermeisterdienstbesprechung. Auf das Schreiben vom 23.05.2025 wird verwiesen.

9.3 Verkabelung 20 kV-Leitung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Verkabelung der noch vorhandenen oberirdischen 20 kV-Stromleitung im Ortsbereich.

9.4 Verlängerung Förderzeitraum kommunale Wärmeplanung

Die Verlängerung des Förderzeitraums für die kommunale Wärmeplanung wurde beantragt. Die Förderkulisse endet nunmehr am 31.03.2026.

9.5 Zuschuss Gedenkkapelle Gschwendt

Dem Gemeinderat liegt der Zuschussantrag des Kapellenvereins Gschwendt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme mit einem Betrag von 500,00 Euro zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9.6 Erhalt der bayerischen Volksfestkultur

Das Schreiben von Wirtschaftsminister Aiwanger zur Förderung der Volksfestkultur wird bekanntgegeben. Der Gemeinderat stellt fest, dass demgegenüber staatliche Regularien und Auflagen ebenfalls reduziert werden müssen und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung dieser Kultur beitragen würden.

9.7 Neues Feuerwehrfahrzeug

Am 17. Juni wird das neue Feuerwehrauto geliefert. Hierzu wird der Gemeinderat zu einem kleinen Stehempfang eingeladen.

9.8 Instandsetzung Weinbergkapelle

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, die Weinbergkapelle neu zu streichen. Mit der KLJB soll diesbezüglich in Kontakt getreten werden.

9.9 Totenbretter Willerszell

Die Totenbretter beim Ortsteil Willerszell sind zum Teil verblichen. Gegebenenfalls soll hierzu im Vorfeld mit dem Initiator (Ettl) gesprochen werden.

9.10 Entwidmung Weg Willerszell

Dritter Bürgermeister Landstorfer fragt nach, inwieweit eine ursprünglich gewidmete Zuwegung zum Anwesen Hilmer noch vorhanden ist.

9.11 Streuobstwiese Baugebiet Am Weinberg

Gemeinderatsmitglied Keckeis erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit der Diözese über die Ablöse von Flächen zur Neuanlage einer Streuobstwiese im Anschluss an das Baugebiet Am Weinberg. Hierzu muss noch die Haltung der Diözese abgewartet werden.

10 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.04.2025

Dem Gemeinderat liegt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2025 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Niederschrift anzuerkennen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Zirngibl um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Zirngibl
Erster Bürgermeister

Berthold Mühlbauer
Schriftführung

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Ascha, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Zirngibl

und

dem Sportverein Ascha e. V., Industriestraße 22, 94347 Ascha, vertreten durch die
Vorstandschaft Konrad Landstorfer, David Groth und Christian Zirngibl

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Zweck dieser Vereinbarung ist der Neubau eines Nebengebäudes mit Kabinen und Toiletten.

Für diese Maßnahme liegt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn des Bayerischen Landessportverbandes e. V. vor, der zugleich in **Anlage** dieser Vereinbarung beigelegt und Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2

Auszahlung

Für den Neubau des Nebengebäudes wird eine Vorfinanzierung von 440.400,00 € gewährt.

Die Auszahlung erfolgt in Teilabschnitten je nach Baufortschritt. Die Überweisung der Vorfinanzierung erfolgt auf das bekannte Vereinskonto des SV Ascha.

§ 3

Rückzahlung

Die in § 2 genannten Beträge sind sofort nach Eingang der Förderung (auch Teilauszahlungen) zurückzubezahlen.

Sollte eine Förderung nicht erfolgen, verpflichtet sich der Sportverein Ascha e. V. die Vorfinanzierungsbeträge nach § 2 innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft des Ablehnungsbescheides (Förderung) zurückzubezahlen.

§ 4

Zinszahlung

Die Vorfinanzierung wird vorläufig zinslos gewährt.

§ 5 Sicherheit

Eine Sicherheit für die Vorfinanzierungsbeträge muss nicht gestellt werden. Hier gelten die Bestimmungen der gültigen Vereinssatzung.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Der Gemeinde Ascha ist jeglicher Schriftverkehr mit dem Fördergeber umgehend mitzuteilen. Als Zahlungsnachweis gilt der jeweilige Überweisungsträger der Vertragsteilnehmer.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, berührt dies insgesamt nicht die Gültigkeit der gesamten Vereinbarung.

Die Vertragsteilnehmer verpflichten sich, eine ggf. nichtige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die der Gesamtheit und dem Sinn dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Mitterfels,
Gemeinde Ascha

Ascha,
Sportverein Ascha e. V.

Wolfgang Zirngibl
Erster Bürgermeister

Konrad Landstorfer
Vorstand

David Groth
Vorstand

Christian Zirngibl
Vorstand

Per Mail

BLSV e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

SV Ascha

Herr Konrad Landstorfer

Nordwaldstraße 7

94347 Ascha

Tel.: 089/15702-466
Fax: 089/15702-410
E-Mail: benedikt.wallner@blsv.de
unser Zeichen: wb

Ihr Schreiben:

Datum: 03.04.2025

Vereinsnr./ Kreis: 20040/ 203 Antrag vom 01.07.2024 Bearbeitungsnr.: 821504

Zuwendungen aus Staatsmittel für den Sportstättenbau

(gemäß den Sportförderrichtlinien vom 05.12.2022 ; nachstehend SportFör)

Bau: Betriebsräume

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Bewertung ergeht als Anhörung gemäß Art. 28 BayVwVfG. Der Verein erhält hiermit die Möglichkeit zu nachfolgender Bewertung bis spätestens vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens Stellung zu nehmen. Sollte nach Ablauf der Zeit keine Rückmeldung erfolgen, setzen wir Ihr Einverständnis mit dem beabsichtigten Vorgehen voraus.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Bewertung keine sachliche Vorentscheidung über eine Staatsmittelförderung darstellt und dass aus diesem Informationsschreiben kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann.

Gesamtkosten nach Aktenlage:	€	987.105 ,--
Bemessungsgrundlage (zuwendungsfähige Kosten):	€	880.876 ,--
Staatsmittelförderung gesamt:	€	440.400 ,--
Staatsmittelzuschuss	€	440.400 ,--
Staatsmitteldarlehen	€	0 ,--

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, ob die erhöhten Fördersätze aus dem Sonderförderprogramm bei ihrem Antrag zum Zeitpunkt der Bewilligung auch tatsächlich angewendet werden können. Die in dieser Bewertung angesetzten Fördersätze stehen daher ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt.

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erfolgt anhand der Bewertungsvorlagen des Vereins und ist den nachstehenden Seiten zu entnehmen.

1 Bewertungsvorgaben:

- Vereinssitz (myBLSV):	Ascha	Amtl. Gemeindeschlüssel:	278116
Fördersatz Zuschuss:	50%	Fördersatz Darlehen:	20%
- Planung vom	03.09.2024		
Flurnummer	1554, 1555	Gemarkung	Ascha
- Baugenehmigung vom	19.09.2024	(Genehmigungsfreistellung)	
- Kostenschätzung vom	12.08.2024		
- Finanzierungsplan vom	01.07.2024	(PE BLSV)	
- Vorsteuererstattung	zu vorl. 75,00%	(Finanzamt)	

(Nach gängiger Förderpraxis wird dem Verein bei einer ungeklärten Vorsteuerabzugsmöglichkeit eine Vorsteuererstattung von 100% unterstellt. In gesondert gelagerten Einzelfällen, kann vorläufig, bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises, eine Bestätigung des Steuerberaters akzeptiert werden.)

2 Gesamtkosten nach Aktenlage

Kostenschätzung brutto	€	987.105 ,--
Gesamtkosten nach Aktenlage	€	987.105 ,--

3 Finanzierung

Gesamtkosten	987.105 €
förderfähige Kosten	880.876 €

<i>Eigenbeteiligung des Vereins</i>	
Bare Aufwendungen	87.327 €
davon Barmittel des Vereins	40.000 €
davon Geldspenden	47.327 €
Unbare Aufwendungen	100.000 €
davon eigene Arbeitsleistung	100.000 €
<i>Zuwendungen und sonstige Mittel</i>	
Kommune Darlehen	253.150 €
vorl. 75,00% Vorsteuererstattung aus	887.105 €
	106.228 €
<i>Staatsmittelförderung</i>	
Zuwendung	440.400 €
davon Zuschuss	440.400 €
davon Darlehen	0 €
ungedeckter Restbetrag	0 €

4 Vorl. Berechnung

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten (s. Anlage)

somit vorl. gesamt zuwendungsfähige Kosten	€	880.876 ,--
---	----------	--------------------

Daraus rechnerisch höchstmöglicher Zuschuss 55% (abgerundet auf volle € 50,-- = € 440.400,--). Den Darlehensanteil hat der Verein nicht beantragt.

5 Auflagen, Bedingungen und Hinweise

Im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung werden zu gegebener Zeit in der Anlage angeführte **Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise (H)** bei der Auftragsvergabe und bei der Baudurchführung zu beachten sein. Bitte Beachten Sie, dass, falls vorgegebene Bedingungen nicht erfüllt werden, eine Förderung ausgeschlossen ist.

- Bei der Vergabe von Aufträgen sind die in der ANBest-P unter Nr. 3. aufgeführten Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Der Nachweis der richtlinienkonformen Vergabe ist gegebenenfalls auf Verlangen gegenüber dem BLSV zu führen. **(A)**
- Falls erforderlich, ist auf die Verwendung **H-FCKW-haltiger Dämmstoffe** mit Ausnahme besonderer Anwendungsfälle, für die es derzeit keine technisch gleichwertigen Ersatzprodukte mit **H-FCKW-freien Dämmstoffen** gibt, zu verzichten. **(A)**
- Die geförderten Raumflächen dürfen in **keine** ständige Gaststättenkonzession bzw. Schankerlaubnis eingebunden sein. **(B)**
- Änderungen in der Planung bzw. in der Finanzierung sind dem BLSV **unverzüglich und unaufgefordert vor der Bauausführung** mitzuteilen. **(A)**
- Bei Kostenüber- bzw. Kostenunterschreitungen ist der BLSV darüber unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. **(A)**

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der bei uns beantragten Förderung aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine Aussage zu An- und Abfinanzierungszeiten getroffen werden kann und ggf. mehrjährige Zwischenfinanzierungen erforderlich sind. Die Ihnen insoweit evtl. entstehenden Kosten können von uns weder erstattet noch als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez,
Holger Langebröker
Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement
Ressort Förderung Sportstätte

gez.
Benedikt Wallner

Anlagen:

- Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten